



Merkblatt Gesuch um finanzielle Unterstützung

Die Unterstützung durch die Otto Heinz Walther-Stiftung richtet sich an Menschen mit geringem Einkommen und ohne finanzielle Rücklagen. Sie sollen damit wichtige Anschaffungen tätigen können oder für sich oder ihre Kinder eine Unterstützung finanzieren. Musikunterricht, Sport, die Teilnahme an einer Spielgruppe oder die Teilnahme an einem Kinder- oder Jugendlager sind einige Beispiele. Im Einzelfall können auch Rechnungen bezahlt werden, die unvermeidlich waren: Eine Zahnarztrechnung, eine offen gebliebene Krankenkassenrechnung oder ähnliches.

Die Hilfe ist grundsätzlich subsidiär. Die Unterstützung der Familie und alle Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand haben Vorrang.

Wo sind das Gesuchsformular und weitere Informationen zu finden?

Auf der Homepage der Stadt Schlieren, unter: [Verwaltung, A – Z, Otto Heinz Walther Stiftung](#)

Wer kann ein Gesuch einreichen?

Personen mit Wohnsitz in der Stadt Schlieren
Personen mit wenig Einkommen
Personen ohne Vermögen

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die notwendigen Unterlagen finden Sie auf dem Gesuchsformular.

Wofür kann ich ein Gesuch stellen?

Es gibt keine abschliessende Aufzählung. Einige Beispiele:

- Besuch einer Spielgruppe eines Kindes
- Musikinstrumente für den Besuch der Musikschule
- Zahnarztrechnungen, Krankenkassenrechnungen
- Beiträge an Sportvereine
- Teilnahme an einem Deutsch- oder einem anderen Kurs

Wofür kann ich kein Gesuch stellen?

Auch hier gibt es keine abschliessende Aufzählung. Einige Beispiele:

- Ferien
- Konsumgüter wie ein neues Handy
- Krippenbeiträge (dafür kann ein Gesuch auf Krippensubvention gestellt werden)
- Steuern, Gebühren, Bussen

Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine Nachricht an tosca.weber@schlieren.ch, Tel. 044 738 14 86